

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



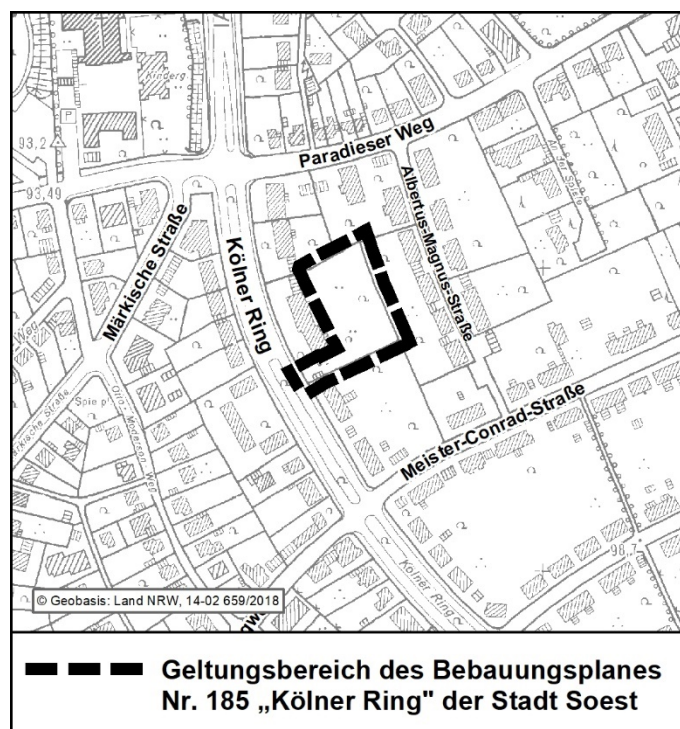
## **Bebauungsplan Nr. 185 „Kölner Ring“ der Stadt Soest**

- Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 185 „Kölner Ring“ der Stadt Soest beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Innenstadt an der Straße Kölner Ring Nr. 58 bis 60. Der ca. 2.710 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Soest, Flur 37 die Flurstücke 762, 829, 831 und 832 (tlw.).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 05.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. Weiterhin sind diese Unterlagen im Internet unter [www.beteiligung.nrw.de/portal/soest](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/soest) einzusehen.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die o. g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail (d.golding@soest.de) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich können Stellungnahmen auf der Internet-Seite [www.beteiligung.nrw.de/portal/soest](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/soest) abgegeben werden.

**Hinweis:** Um nach dem Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT den Eingang von Stellungnahmen per E-Mail bei der Stadtverwaltung zu bestätigen, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Falls Sie keine Eingangsbestätigung erhalten sollten, wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Golding (Tel: 02921-103 3121).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter [www.soest.de](http://www.soest.de) einzusehen.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 185 „Kölner Ring“ der Stadt Soest wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soest, den 31.01.2024  
Der Bürgermeister

i.V.  
gez. Matthias Abel  
Technischer Beigeordneter



Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zum Planverfahren über den beigefügten QR Code einzusehen sind.